

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01246 \ 11 \ V

Amt 20 Amt für Finanzen und Steuern

Sachbearbeiter/-in: Frau Schöll

Eitorf, den 28.04.2004

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Rat der Gemeinde Eitorf am 17.05.2004

Beratungsfolge:

keine

Tagesordnungspunkt:

Bekanntgabe der mit Zustimmung des Kämmerers geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Zeit vom 22.11.2003 bis 28.04.2004 für die Haushaltsjahre 2003 und 2004.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

In dem o.a. Zeitraum wurden mit Zustimmung des Kämmerers die nachfolgenden nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben geleistet, die hiermit gem. § 82 Abs. 1 letzter Satz GO NW dem Rat zur Kenntnis gebracht werden.

Hinweis:

Die „Unerheblichkeitsgrenze“ ist festgelegt durch Beschluss des Rates vom 02.07.2001 (R/XI/16/224):

- 1 Als unerheblich im Sinne von § 82 Abs.1 GO NW sind folgende über- und außerplanmäßige Ausgaben anzusehen:
 - 1.1 Soweit sie eine relative Grenze von 5 % des Haushaltsansatzes bzw. bei Haushaltsausgaberesten 5 % des Haushaltsansatzes, aus dem der Haushaltsausgabereist herrührt, nicht überschreitet und nicht als über- oder außerplanmäßige Ausgabe im Sinne des § 80 Abs. 1 Satz 5 GO NW (geringfü-

gige Ausgaben) gelten.

- 1.2 Als absolute Grenze gilt der Mindestbetrag von 3.000 Euro.
- 1.3 Von dieser Begrenzung werden ausgenommen
- Mehrausgaben die durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt sind (bei sog. durchlaufenden Posten),
 - Mehrausgaben, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Satzungen, Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geleistet werden müssen,
 - Mehrausgaben aufgrund tarifrechtlicher Vorschriften
 - Mehrausgaben, die aufgrund bestehender öffentlich-rechtlicher Verträge und Vereinbarungen geleistet werden (z.B. Wasserverbandsumlage, VHS-Zweckverbandsumlage),
 - Mehrausgaben, die aufgrund innerer Verrechnungen im Haushalt geleistet werden müssen
 - Mehrausgaben die aufgrund von Verrechnungen mit den Eigenbetrieben geleistet werden müssen, soweit über Zahlungspflicht und –höhe Einvernehmen besteht,
 - Mehrausgaben bei Erschließungsmaßnahmen, bei denen die Mehraufwendungen zu 90 % durch Beiträge abgedeckt sind, soweit sich die restlichen 10 % im Rahmen der Ermächtigung zu Ziffer 1.2 bewegen.
- 2 Bei außerplanmäßigen Ausgaben wird die Unerheblichkeitsgrenze auf 3.000 Euro festgelegt.
- 2.1 Von dieser Regel werden ausgenommen:
- außerplanmäßige Ausgaben die durch zweckgebundene außerplanmäßige Einnahmen gedeckt sind.
- 3 Geringfügige überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 S. 5 GO NW sind:
- bei Einzelansätzen bis 3.000 Euro Beträge bis 300 Euro
 - bei Einzelansätzen über 3.000 Euro Beträge bis 600 Euro

Haushaltsjahr: 2003

Haushaltsstelle:	5800.5100.9
Bezeichnung:	Durchforstungsmaßnahmen
Zustimmung für:	797,67 EUR
genehmigt am:	16.12.2003
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.2

Erläuterung:

Dringende Holzeinschlagarbeiten durch Borkenkäferbefall.

Deckung erfolgt durch:

797,67 EUR	7910.1650.5	Verwaltungskostenbeitrag Entwicklungs GmbH
------------	-------------	--

Haushaltsstelle:	1300.6850.3
Bezeichnung:	Verzinsung des Anlagekapitals
Zustimmung für:	5.832,00 EUR
genehmigt am:	16.02.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 e)

Erläuterung:

Korrektur der zu verzinsenden Restbuchwerte.

Deckung erfolgt durch:

5.832,00 EUR	7600.6850.7	Verzinsung des Anlagekapitals
--------------	-------------	-------------------------------

Haushaltsstelle:	9100.8660.4
Bezeichnung:	Pensionsrückstellungen
Zustimmung für:	1.695,34 EUR
genehmigt am:	06.01.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 a)

Erläuterung:

Zuführung an die Sonderrücklage "Pensionsrückstellungen".

Deckung erfolgt durch:

1.695,34 EUR	9100.2690.1	Einnahmen aus Pensionsrückstellungen
--------------	-------------	--------------------------------------

Haushaltsjahr: 2004

Haushaltsstelle:	5100.9810.9
Bezeichnung:	Investitionsumlage Krankenhaus
Zustimmung für:	15.375,89 EUR
genehmigt am:	01.03.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Festsetzung der Beteiligung der Gemeinden zur Krankenhausfinanzierung 2004. Bescheid der Bezirksregierung vom 19.02.2004.

Deckung erfolgt durch:

15.375,89 EUR	6313.9508.7	Gemeindenanteil Bahnüberführung Forster Str.
---------------	-------------	--

Haushaltsstelle:	9000.8310.9
Bezeichnung:	Solidarbeitrag
Zustimmung für:	6.147,00 EUR
genehmigt am:	16.03.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Solidarbeitrag 2004 laut Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 5.3.2004.

Deckung erfolgt durch:

6.147,00 EUR	9000.0410.5	Schlüsselzuweisungen
--------------	-------------	----------------------

Haushaltsstelle:	9000.8450.9
Bezeichnung:	Erstattungszinsen
Zustimmung für:	2.069,00 EUR
genehmigt am:	17.03.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Zu erstattende Zinsen für Gewerbesteuer.

Deckung erfolgt durch:

2.069,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
--------------	-------------	---------------

Haushaltsstelle:	9000.8450.9
Bezeichnung:	Erstattungszinsen
Zustimmung für:	3.000,00 EUR
genehmigt am:	29.03.2004
Genehmigung erfolgt gemäss:	Ziffer 1.3 b)

Erläuterung:

Zu erstattende Zinsen für Gewerbesteuer.

Deckung erfolgt durch:

3.000,00 EUR	9000.0030.5	Gewerbesteuer
--------------	-------------	---------------
